

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1918)
Heft: 12

Artikel: Eine Geschmacksverirrung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-327329>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

aushändigt, was er für dessen Bildungsgang passend findet. Beides ist nicht von Gutem. An schlechter Literatur kann ein Leser einmal nicht gefördert werden. Er wird höchstens daran Gefallen finden und nach mehr verlangen. Er kann aber auch nicht nur auserlesenes Schönes und anstrengend Lehrhaftes aufnehmen, dazu fehlt ihm oft der nötige Geschmack, die Schulbildung und vor allem die Sammlung und geistige Frische. Wohl muss man durch harmlosere Unterhaltungslektüre dem augenfälligsten Bedürfnis entgegenkommen, dabei aber nicht vergessen, dass eben doch, wie unsere Bibliothek beweist, ein ansehnlicher Prozentsatz der entliehenen Bücher auf die belehrende Abteilung fällt und Fontane, Dahn, C. F. Meyer trotz allem gelesen wurden. Es gibt glücklicherweise nicht nur „den“ Leser und „das“ Buch. Fülle und Reichtum des geistigen Volkslebens gilt es zu erhalten und zu entwickeln.

Zum Schluss noch eine kleine Bemerkung zuhanden des bürgerlichen Lesepublikums. Wir setzen bei ihm ohne weiteres mehr Geschmack und Bildung voraus. Besehen wir uns aber, was es sich aus seiner Bibliothek der Museumsgesellschaft holt, so ist es mit den Vorzügen seiner Erziehung nicht gar so weit her. Oder zeugt etwa die wilde Lektüre von Bartsch, Zobeltitz, v. Molo usw. für feinen Geschmack, und treffen wir nicht auch da unsern Bekannten Ganghofer unter den Lieblingen? Else Gutknecht.

Der erste weibliche Gesandte.

Die Ungarische Volksrepublik hat als bevollmächtigte Vertreterin ihrer Interessen in der Schweiz Frau Rosika Schwimmer ernannt. Frau Schwimmer, die in Frauenkreisen wohl bekannt und hoch geschätzt ist, weil schon in Bern.

Eine Geschmacksverirrung.

Man las kürzlich in den Zeitungen ein Telegramm, das der Bundesrat an den König der Belgier bei Anlass seines Einzuges in Brüssel richtete. Wenn man auch einer solchen Kundgebung durchaus sympathisch gegenüber steht — denn sicherlich freuen wir uns alle, wenn nun Belgien sein Recht wird, — so hat doch der Wortlaut vielfach Anstoss erregt. Eine solche Ueberschwenglichkeit des Ausdrucks ist nicht schweizerisch, sie steht auch in zu krassem Widerspruch zu unserm Schweigen vom August 1914, um nicht zu spöttischen Vergleichen herauszufordern. Damals war der Besuch des Königs der Belgier vom Juli schon vergessen; als das Unglück über das arme Land hereinbrach, waren wir stumm, stumm zumteil aus einer falschen Auffassung unserer Pflicht als neutraler Staat, stumm aber auch — bekennen wir das ehrlich — aus Mangel an moralischem Mut. Wir haben seither einsehen gelernt, dass wir Unrecht hatten, dass auch der Kleine seine Stimme für das Recht und gegen das Unrecht erheben sollte; aber mit überschwenglichen Glückwunschtelegrammen machen wir das nicht gut, wir setzen uns nur dem Verdacht aus, wir beugten uns vor dem Erfolg, dem

Sieger. Eine bescheidenere Sprache wäre uns wohl anstanden und hätte uns vor diesem Verdacht bewahrt.

Eine Frau zu «einem Dollar per Jahr». (Eingesandt.)

Seitdem die Vereinigten Staaten in den Krieg eintraten, beschäftigten sie eine Anzahl von Männern zu „einem Dollar per Jahr“, deren Privatvermögen so gross ist, dass sie ihre Talente und Energie, die ihnen zu diesem Vermögen verhalfen, der Regierung frei zur Verfügung stellen konnten. Da die Regierung ihre Dienste nicht ganz gratis annehmen konnte, so wurde der Gehalt auf 1 Dollar per Jahr vereinbart. Frauen gab es solche nicht viele, jedoch immerhin einige. Eine von ihnen ist Frau Alexander Kohut, welche als Spezial-Vermittlerin für den amerikanischen Stellen-Vermittlungs-Dienst handelt. Frau Kohut wurde für diese Stellung ausgebildet. Vor fünf Jahren gründete sie das Verbündete Stellenvermittlungs-Bureau für jüdische Mädchen, welches auf eine erfolgreiche Tätigkeit zurückblicken kann, indem es über 10,000 Mädchen passende Anstellungen vermittelte.

Die Amerikanisierungs-Bestrebungen der «Lagerfeuer Mädchen». (Eingesandt.)

Eine der interessantesten und verständigsten Kriegsbetätigungen der amerikanischen Jugend sind die Amerikanisierungs-Bestrebungen der „Camp Fire Girls“ (Lagerfeuer Mädchen), einer nationalen Organisation, welche 100,000 Mitglieder zählt. Jede lokale Gruppe dieser Organisation verpflichtet sich, ein im Ausland geborenes Mädchen zum Beitritt in die Vereinigung einzuladen. Eine solche Gruppe ist aus sechs bis zwanzig Mädchen zusammengesetzt und zwar im durchschnittlichen Alter von 12—20 Jahren. Es gibt wohl kaum ein besseres Mittel zur Ausbreitung segensreicher häuslicher und sozialer Ideale des Landes, als der enge Zusammenschluss einheimischer Gruppen mit fremden Mitgliedern.

Die „Lagerfeuer Mädchen“ wurden vor 6 Jahren von Dr. Luther Gulick organisiert, dessen kürzlicher Tod von tausenden von jungen Leuten betrauert wurde. 70,000 Kriegsgärten zeitigten eine „Kriegsgabe“ von 10,000 Dollars, die für das Rote Kreuz und in Feldzügen zugunsten der Kriegssparmarken und Freiheitsanleihen Verwendung fanden. Jedes der Mitglieder verpflichtet sich ferner, eine Gruppe kleiner Kinder während einer bis zwei Sommerwochen auf Spielplätzen ausserhalb der Stadt zu beaufsichtigen, um auf diese Weise die Bestrebungen für die Wohlfahrt der Kinder des Kinderbureaus des Arbeitsdepartements der Vereinigten Staaten zu unterstützen.

Der ursprüngliche Zweck der Organisation war, die Heimarbeit menschlicher zu gestalten und die Mädchen auf die heilsame Wirkung des Lebens im Freien aufmerksam zu machen. Dies wird erreicht durch ein System der Auszeichnung mit „Ehrenperlen“. Für jede Aufgabe oder